



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2013

P131215

Ratschlag Aufhebung Viehversicherungsgesetz

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat hat beschlossen, das Viehversicherungsgesetz vom 14. Oktober 1971 (SG 361.800) aufzuheben und den entsprechenden Ratschlag zur Entscheidung an den Grossen Rat weitergeleitet. Das Viehversicherungsgesetz statuiert eine Versicherungspflicht für alle Rindviehhalterinnen und Rindviehhalter des Kantons bei der Viehversicherungskasse Basel-Stadt. Die Aufrechterhaltung einer eigenen kantonalen Viehversicherungskasse lohnt sich nicht mehr. Der Rindviehbestand im Kanton Basel-Stadt ist äusserst klein und es sind nur noch 7 Personen von der Versicherung betroffen. Diese haben nach Aufhebung der kantonalen Viehversicherungskasse ohne Weiteres die Möglichkeit, ihre Tiere bei einer privaten Versicherungsgesellschaft zu versichern.

